



Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr.01 / 2024 vom 04.04.2024

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

vielen Dank für Ihr Interesse an der ersten offiziellen Ausgabe unseres Amtsblattes der Gemeinde Großdubrau. Eine kurze Vorschau auf das neue Format und herzliche Ostergrüße hatte ich ja bereits in der Ausgabe „Null“ vom 25.03.2024 veröffentlicht. Neue Umsetzungen leben ein bisschen von der Rückmeldung der Adressaten und Nutzer, insofern freuen wir uns über Ihre Anregungen, Hinweise oder Kritik zu unserem Amtsblatt. Besonders hinweisen möchte ich Sie auf unseren Mailservice: Wenn Sie sich einmalig unter sekretariat@grossdubrau.de dafür anmelden, bekommen Sie automatisch das Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau bei Veröffentlichung zugestellt. So verpassen Sie keine Ausgabe.



Neben der Veröffentlichung der aktuellen Version finden Sie gleich daneben auch ein Archiv mit den historischen Ausgaben. Bleiben Sie also gut informiert und viel Spaß bei der Lektüre ...



Ihr Bürgermeister
Hardy Glausch

Inhaltsverzeichnis:

1. Öffentliche Bekanntmachungen

- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindewahlausschusses
 - o **am 08.04.2024 um 18.00 Uhr**
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses Großdubrau
 - o **am 11.04.2024 um 19.00 Uhr**
- Bekanntmachung der Gemeinde Großdubrau zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze

2. Informationen aus der Verwaltung

- Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2024

3. Informationen aus dem Gemeindegebiet

- Landkreis Bautzen: Messfahrzeug im Einsatz
- 1. Kunst und Handwerkermarkt Großdubrau am 01.05.2024

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich in der 15. Kalenderwoche.

Impressum:

Seite 1 von 10

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau

Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch

Eingestellt auf der Homepage am: 04.04.2024

Eingestellt von: Herrn Karsten Bergel im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch



1. Beginn öffentliche Bekanntmachungen

Einladung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Großdubrau,

**am Montag, den 08.04.2024 findet um 18:00 Uhr
im Sitzungsraum im Dachgeschoss der Gemeindeverwaltung,
Ernst-Thälmann-Straße 9
die Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Großdubrau für die
Gemeinde- und Ortschaftsratswahl am 09.06.2024 statt.**

Ich lade Sie dazu recht herzlich ein.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Bestellung des Schriftführers
- TOP 3 Verpflichtung der Beisitzer, des Schriftführers und der Hilfskräfte
- TOP 4 Bericht des Vorsitzenden über die vorliegenden Wahlvorschläge und das Ergebnis der Vorprüfung sowie Gelegenheit der Vertrauensperson der betroffenen Wahlvorschläge sich zu äußern
- TOP 5 Beschlussfassung – soweit erforderlich – über die Zurückweisung von Wahlvorschlägen
- TOP 6 Beschlussfassung – soweit erforderlich – über die Streichung von Bewerbern in den Wahlvorschlägen
- TOP 7 Beschlussfassung – soweit erforderlich – über die Beifügung von Unterscheidungsbezeichnungen bei Wahlvorschlägen
- TOP 8 Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge und deren Reihenfolge

Uta Eckstädt
Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses



E i n l a d u n g

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Großdubrau,

**am Donnerstag, den 11.04.2024 findet um 19:00 Uhr
im Vereinshaus Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 9 b
die nächste öffentliche Sitzung des
Technischen Ausschusses Großdubrau statt.**

Ich lade Sie dazu recht herzlich ein.

Tagesordnung

- TOP 1 Bestätigung der Niederschrift vom 07.03.2024
- TOP 2 Beschlusskontrolle und Informationen des Bürgermeisters
- TOP 3 Fragestunde gemäß §44(3) SächsGemO (z.B. Einwohner und Gemeinderäte)
- TOP 4 Beratung und Beschlussempfehlung zur Variantenabwägung für die Fahrradbrücke in Sdier
- TOP 5 Beratung und Beschlussempfehlung zur beschleunigten Bearbeitung der Prioritätenliste zum Ausbau der Bushaltestellen im Gemeindegebiet
- TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten

Hardy Glausch
Bürgermeister

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr.01 / 2024 vom 04.04.2024



Bekanntmachung der Gemeinde Großdubrau zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze

Verfügung zur Einziehung von Teilflächen des beschränkt öffentlichen Platzes, BöW_042, „Platz vor der Schule“ in Commerau

Teilflächen des in der Gemarkung Commerau gelegenen öffentlich beschränkten Platzes „Platz vor der Schule“ werden im Zusammenhang mit einem Grundstücksverkauf einer Teilfläche des Flurstücks 585/7 der Gemarkung Commerau eingezogen.

Auf Grundlage des Beschlusses Nr. GR 70/11/2023 des Gemeinderates Großdubrau vom 23.11.2023 wurde mit Einziehungsverfügung der Gemeindeverwaltung Großdubrau vom 28.03.2024, Az: BöW_042/23/11/2023, die in ihrer Straßenbaulast liegenden Teilflächen des beschränkt öffentlichen Platzes eingezogen.

Das Einziehungsverfahren wird für Teilflächen des Flurstück 585/7 der Gemarkung Commerau durchgeführt.

Rechtsgrundlage für die Einziehung ist § 8 Sächsisches Straßengesetz in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Verfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen ab den 02.04.2024 -16.04.2024 in der Gemeindeverwaltung Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 9, 02694 Großdubrau, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Großdubrau eingestellt.

Die Verfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 9, 02694 Großdubrau, einzulegen.

Großdubrau, 28.03.2024

Hardy Glausch
Bürgermeister

Anlagen: - Karte zur Verfügung
 - Einziehungsverfügung





Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr.01 / 2024 vom 04.04.2024

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Großdubrau	Ort, Tag: Großdubrau, 28.03.2024
Aktenzeichen: BöW_042/23/11/2023	Telefon: 035934-68624

Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

<u>Bezeichnung der Straße</u> (Name, bisherige Straßenklasse)	
südliche und nördliche Teilfläche des Weges, beschränkt öffentlicher Weg/Platz Nr. BöW_042 "Platz vor der Schule", im Ortsteil Commerau, verlaufend über das Flurstück Nr. 585/7 Gemarkung Commerau gemäß der Karte zur Verfügung (Anlage)	
<u>Beschreibung des Anfangspunktes</u>	<u>Beschreibung des Endpunktes</u>
"südliche Fläche des Teilabschnitts" gemäß der Karte zur Verfügung (Anlage)	"nördliche Fläche des Teilabschnitts" gemäß der Karte zur Verfügung (Anlage)
<u>Gemeinde</u> Großdubrau	<u>Landkreis</u> Bautzen

2. Verfügung

2.1 Der unter 1. bezeichnete Abschnitt	<input type="checkbox"/> Straße	
wird <input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input checked="" type="checkbox"/> wird eingezogen.		
2.2 Widmungsbeschränkungen:		
entfällt		

3. Künftiger Träger der Straßenbaulast des eingezogenen Abschnittes

<u>Bezeichnung:</u>	entfällt
---------------------	----------



Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr.01 / 2024 vom 04.04.2024

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:

mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist gemäß 5.2

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

- Umstufung Widmung Widmungsbeschränkungen
 Einziehung Einziehung Teileinziehung

Die einzuziehenden Teilflächen des BöW_042 sind für den Verkehr entbehrlieh.

5.2 Bekanntmachung:

Die Verfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 9, 02694 Großdubrau, während der Geschäftszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Großdubrau eingestellt. Die Verfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 9, 02694 Großdubrau, einzulegen.

gez. Glausch

Glausch
Bürgermeister

Anlage: Karte zur Verfügung

Bekanntmachungshinweise

1. Internetseite Gemeinde Großdubrau eingestellt am:	entfernt am:
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	am
3. Bezeichnung des Amtsblattes	Mitteilungsblatt
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift	

Ende öffentliche Bekanntmachungen



2. Beginn Informationen aus der Verwaltung

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2024

Beschluss-Nr.: GR 04/02/2024 Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung der Gültigkeit des Brandschutzbedarfsplanes

Der Beschlussinhalt wurde dem Landkreis Bautzen angezeigt, der Brandschutzbedarfsplan gilt nun bis auf Widerruf.

Beschluss-Nr.: GR 05 + 06/02/2024 Beratung und Beschlussfassung zur Ergänzungssatzung „Kita Landforscher“ in Quatitz

Die vom Gemeinderat beschlossene Ergänzungssatzung wurde ausgefertigt und im Mitteilungsblatt und Landesportal sowie der Homepage bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange werden vom Planungsbüro benachrichtigt, die Verfahrensakte wird noch der Bauaufsichtsbehörde übergeben.

Hinweis: *Laut §36b Satz 2 der SächsGemO erfolgt die Bekanntgabe erst nach Bestätigung der Niederschrift. Daher erfolgt die Bekanntgabe der Beschlüsse immer erst nach der erfolgten, darauffolgenden Sitzung.*

Ende Informationen aus der Verwaltung

3. Beginn Informationen aus dem Gemeindegebiet

Landkreis Bautzen: Messfahrzeug im Einsatz

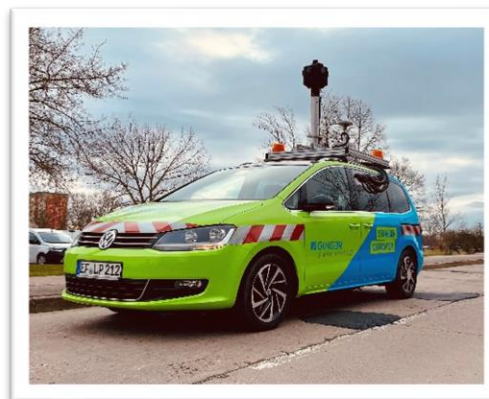
Das Projekt „Digitale Integrationsplattform für Straßendaten“ (DIS) geht in die nächste Projektphase. Die Digitalisierung der Straßennetze aller 57 Gemeinden des Landkreises Bautzen ist weit vorangeschritten, nun steht die darauf aufbauende Straßenbefahrung an.

Ab April 2024 sind spezielle Messfahrzeuge von der Firma LEHMANN + PARTNER GmbH aus Erfurt im Einsatz, die u.a. mit hochauflösenden Kameras und verschiedenen Laserscannern ausgestattet sind. Diese Fahrzeuge werden über die nächsten Monate mehr als 4.500 km Straßen digital erfassen und vermessen. Durch die Nutzung der hochauflösenden und georeferenzierten Bilder sowie der Laserscandaten erhalten die Verwaltungen ein realitätsgetreues Abbild ihrer Infrastruktur, einen sogenannten „Digitalen Zwilling“.

Mithilfe dieser Daten werden sämtliche Informationen erfasst, welche für die Digitalisierung der rechtlich notwendigen Straßen-Bestandsverzeichnisse der Städte und Gemeinden erforderlich sind.

Bei der Straßenbefahrung werden die Bestimmungen des Datenschutzes konsequent eingehalten. Personenbezogene Daten, wie Gesichter und Kfz-Kennzeichen, werden automatisiert unkenntlich gemacht.

Die Firma Lehmann und Partner freut sich auf die Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden.



1. Kunst- und Handwerkermarkt

01. Mai 2024 • 11–17 Uhr
Am Wasserturm Großdubrau



Foodtruck • Live-Kettensägenschnitzen • Fadenkunst • Töpferei



Schmuck & Kosmetik • Imker & Kaffeerösterei • Hüpfburg



handgemachte, dekorative Einzelstücke • Kinderschminken

Veranstalter: StringA.R.T.

Hinweis: *Alle Informationen und Angaben stammen von den Unternehmen/Vereinen/etc., für die Inhalte sind ausschließlich die Einreicher verantwortlich.*

Ende Informationen aus dem Gemeindegebiet